



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 12 / 207. Jahrgang / 2026
Kundgemacht am 25. März 2026

Amtlicher Teil

Nr. 53 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 54 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Mühlbach und die Wiesbergmure in der Gemeinde Oetz

Nr. 55 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 56 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß § 9 Abs. 3 Tiroler Heilvorkommen- und Kurortegesetz 2004

Nr. 57 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns

Nr. 58 Direktvergabe: Straßenbauarbeiten 2026 für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Newsletter abonnieren

„Bote für Tirol“
direkt per E-Mail erhalten.

Jetzt kostenlos anmelden.



<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/newsletter/bote-fuer-tirol/>

Nr. 53 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit unter anderem folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen;** Dienstort: Innsbruck - „Mitarbeiter/in für das Thema Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit Euregio Tirol-Südtirol-Trentino (EVTZ)“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 4.755,60 brutto/Monat, Frist: 2. April 2026 (OrgP-70-2026/86-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Lienz** - „Amtstierarzt/in“, Teilzeit (20 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 5.314,10 brutto/Monat bei 40h, Frist: 12. April 2026 (OrgP-70-2026/85-5).
- **Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils** - „Mitarbeiter in der Frühförderung“, Teilzeit (22 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.530,80 brutto/Monat bei 40h, Frist: 6. April 2026 (OrgP-70-2026/87-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, [tirol.gv.at/karriere](https://www.tirol.gv.at/karriere)
Innsbruck, 19. März 2026

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 54 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-5500/200/155-2026

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Mühlbach und die Wiesbergmure in der Gemeinde Oetz

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenangabe für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für den Mühlbach und die Wiesbergmure liegt in der Zeit vom 30. März 2026 bis zum 27. April 2026 in der Gemeinde Oetz sowie dem Baubezirksamt Imst zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 18. März 2026

Für den Landeshauptmann: Umach

Nr. 55 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F26/37-2026

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechniklers**

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechniklerbefugnis von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Bonecker, wh. 6020 Innsbruck, Gramarstr. 39a für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 50/2025, mit Wirkung vom **31. Dezember 2025**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Zl. 2026-0.014.680 vom 26. Jänner 2026 erloschen.

Innsbruck, 18. März 2026

Für den Landeshauptmann: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 56 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-BKH-27/1-2014

**KUNDMACHUNG
gemäß § 9 Abs. 3 Tiroler Heilvorkommen-
und Kurortegesetz 2004**

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat mit Bescheid vom 12. Februar 2026, GZ: KU-BKH-27/1-2014 die Anerkennung des Wassers der Tiefbohrung TH1 auf Grundstück Nr. 1496 KG Voldöpp als Natrium-Calcium-Chlorid Heilquelle und bei einer Pumpmenge von 5 Liter/Sekunde als Natrium-Calcium-Chlorid Thermalquelle (Anerkennung mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 4. September 2018, GZ: KU-BKH-27/1-2014, kundgemacht am 31. Oktober 2018 im Boten für Tirol, Stück 44/ 199. Jahrgang/ 2018 Nr. 1105) gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Heilvorkommen- und Kurortegesetz 2004 zurückgenommen. Dieser Bescheid ist am 13. März 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Innsbruck, 19. März 2026

Für den Bezirkshauptmann: *Dr. Huber Wurzenrainer*

Nr. 57 • Gemeinde Uderns

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes der zweiten
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 23. März 2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Uderns aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß

§ 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Arch. DI Armin Autengruber, Autarc ZT GmbH, Jenbach, ausgearbeitete Entwurf vom 23. März 2026, Zahl GZ ÖRK 2024, enthält gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **25. März 2026 bis einschließlich 7. Mai 2026**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.uderns.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Uderns, 23. März 2026

Der Bürgermeister: Ing. Josef Bucher

Nr. 58 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

**DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Bauauftrag
im Unterschwellenbereich
Straßenbauarbeiten 2026**

Ausschreibende Stelle: Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Auftragsbezeichnung: Straßenbauarbeiten 2026.

Gegenstand des Auftrags: Die Gemeinde St. Anton am Arlberg schreibt Straßenbauarbeiten im Sinne eines Jahresbauvertrages aus.

Dabei sollen im Wesentlichen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Asphaltierungen
- Entwässerungsarbeiten
- Randsteine und Pflasterarbeiten
- Sonstige Arbeiten
- Regearbeiten

Eine Grobkostenschätzung hat Gesamtkosten von netto ca. € 150.000,- ergeben.

Erfüllungsort: St. Anton am Arlberg.

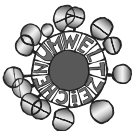
Ausschreibungsunterlagen: Die detaillierte Beschreibung der Arbeiten und die Ausschreibungsunterlagen können per E-mail beim Ausschreiber angefordert werden.

Ausschreiber: Florian Unterberger bei der EWA GmbH, Dorfstraße 8, 6580 St. Anton am Arlberg, E-Mail: fu@ewa-services.at, Tel: 0664/6250854.

Durchführung des Auftrags: Die Arbeiten sind im Frühjahr in der Zeit zwischen 21. April 2026 und 30. Juni 2026 und dem Herbst zwischen 15. September 2026 und 25. September 2026 auszuführen.

Weitere Informationen: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

St. Anton am Arlberg, 16. März 2026



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 150,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1972 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1976 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck